

Beitragsordnung

Gemäß § 16 der Satzung des Aachen – Laurensberger Tennis – Club e.V. hat dessen ordentliche Mitgliederversammlung am 08.03.2018 folgende, ab dem 01.01.2018 gültige Beitragsordnung beschlossen:

1) **Jahresbeiträge**

Die Mitglieder und die Angehörigen der Jugendabteilung sind verpflichtet, entsprechend ihrem Alter einen jährlichen Beitrag zu leisten.

Es gilt folgende, altersabhängige Staffelung:

a) Mitglieder

Auszubildende und Studenten unter 27 Jahre	Euro 155,00
Erwachsene, aktiv	Euro 320,00
Ehepaare, aktiv	Euro 580,00
Mitglied, passiv	Euro 65,00

b) Angehörige der Jugendabteilung

Wenn ein Elternteil Clubmitglied ist:

Jugendliche unter 19 Jahre	Euro 100,00
Geschwisterkinder unter 19 Jahre	Euro 60,00

Wenn kein Elternteil Clubmitglied ist:

Jugendliche unter 19 Jahre	Euro 130,00
----------------------------	-------------

c) Maximaler Familienbeitrag (Kappung)	Euro 650,00
--	-------------

Zur Familie gehören beide Eltern sowie alle Kinder unter 27 Jahre. Liegt die Summe der Einzelbeiträge der Familie unterhalb dieser Grenze, sind natürlich nur diese Beiträge zu leisten.

Die Bemessung des Clubbeitrages für 26- bzw. 18 -Jährige bestimmt sich nach dem Geburtsdatum. Sofern dieses vor dem 30.9. eines Jahres liegt, gilt der Clubbeitrag eines 27- bzw. 19 -Jährigen. Liegt das Geburtsdatum später als der 1.10. bleibt der Beitrag für das laufende Jahr unverändert.

Wenn mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist, so sind nur die ältesten beiden Kinder beitragspflichtig. Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei bis zu dem Jahr, in dem sie das 18te Lebensjahr vollenden. Voraussetzung der Beitragsfreiheit ist, dass jeweils noch zwei weitere Kinder der Familie der Jugendabteilung angehören.

Der Antrag auf Statusänderung von aktiv auf passiv hat schriftlich bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu erfolgen.

2) Beitragserhebung

Kinder unter 9 Jahre, die das Training bei der Tennisschule ONE auf dem Gelände des ALTCs beginnen, trainieren max. 2 Jahre auf der ALTC Anlage, ohne Mitgliedsbeiträge entrichten zu müssen (beitragsfreies Kind). Es besteht über das Training hinaus kein weiteres Spielrecht. Voraussetzung ist auch hier die Anmeldung als Vereinsmitglied.

Nach Ablauf der 2 Jahre ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtend, gleichzeitig wird das freie Spielrecht erteilt.

Wird der Pflicht zur Abgabe eines Mitgliedsantrags und der Beitragszahlung nicht nachgekommen, ist es der Tennisschule ONE untersagt, das Training für diese Kinder bzw. Jugendlichen fortzuführen, auch wenn diese vom Beitrag befreit wären. Die Tennisschule ONE wird alle Trainingskandidaten VOR Beginn des ersten Trainings auf diese Regelung und die Pflicht zum Clubbeitritt hinweisen.

Die Beitragserhebung erfolgt ausschließlich durch Bankeinzugsverfahren zu Beginn eines jeden Jahres. Die Jahresrechnung wird per E-Mail oder Post verschickt. Zu diesem Zweck erteilen die Mitglieder dem Club die Ermächtigung zu einem SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat.

Wird eine Lastschrift widerrufen, sind die dafür anfallenden Bankkosten in Höhe von € 10,- von demjenigen Mitglied, das die Einzugsermächtigung erteilt hat, zu tragen.

3) Schlußbestimmung

Die Beitragsordnung in dieser Fassung gilt ab dem 01.01.2018.